

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 48. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 2. Dezember 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Es ist die gerichtliche Haft des unten signalisirten Rittergutsbesizers Grafen Victor von Szoldrski auf Brodowo (Kreis Schroda, Provinz Posen) wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Derselbe ist angeblich am 13. d. M. mit seinem Bedienten Marcell Koczynski und dem Kutscher Paul Mehrzat, Beide in hellblauer Livré mit großen silbernen Knöpfen, in einer mit zwei Schimmeln und zwei dunkelbraunen Stuten bespannten Halbchaise von Brodowo nach Posen gereist, bisher nicht zurückgekehrt, auch weder dort noch sonst aufzufinden gewesen. — Er soll zwar seines verkrüppelten Körpers wegen fortgesetzt der Hilfe zweier Personen bedarf. — Es muß hiernach angenommen werden, daß er die Flucht ergriffen hat, um sich der Verhaftung zu entziehen. — Die Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den Flüchtigen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn sammt seinen Papieren nach Posen an die Königl. Festungs-Kommandantur abzuliefern.

Berlin, den 21. Novbr. 1863. Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Unters. Richter.

Sign. Geburtsort Popowko, Wohnort Brodowo, geboren den 20. August 1817, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare röthlich blond, Augenbraunen desgl., Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart roth, Gesicht länglich, Statur schwächlich, besondere Kennzeichen: ist an beiden Beinen verkrüppelt und kann sich selbst nicht fortbewegen.

2) Der ehemalige Kaufmann Rudolph Sulz, 33 Jahr alt, evangelisch, nicht bestraft, Bembardur II. Aufgebots, aus Dt. Ehlau gebürtig, zuletzt hier wohnhaft (Vorstadt Schwedenberg No. 13.) und hier heimathlich, ist wegen Verdachts des einfachen Diebstahls festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Bromberg, den 24. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

3) Die unverehelichte Marianna Sammerdach, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, blond, mit blauen Augen, von schlanker Gestalt, am 13. Oktober d. J. erst aus dem Zuchthause zu Graudenz entlassen, ist wegen Raubes an das Königl. Kreisgericht hierselbst abzuliefern. — Dieselbe hat ein neues Hemde, ein gelbes Halstuch mit Halsband mit blauen Perlen, einen weißen Kragen, ein neues graues Kleid, ein Paar neue Lederne Schuhe, ein Paar neue weiße Strümpfe, ein graues Umschlagetuch, einen Regenschirm und einen Kamm von Elfenbein einem Kinde geraubt, und wird ersucht, nach den Sachen zu recherchiren.

Bromberg, den 24. November 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

4) Der Schweinehändler Theophil Gruszczyński aus Kurloczyn hat bereits seit einem Jahre seinen Wohnort und seine Familie in hilfsbedürftiger Lage hinterlassen, ohne von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den 2c. Gruszczyński zu vigiliren und im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute ihn nach Kurloczyn (Kreis Strassburg), Behufs Uebernahme der Fürsorge für seine Familie, zu dirigiren.

Gollub, den 24. November 1863. Königl. Domainen-Kentamt.

5) Der jetzige Aufenthalt der unter der Anklage der Bestechung eines Beamten stehenden unverehelichten Rosa Zimmleit (alias Szimmleit) von hier, 19 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Zimmleit vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 14. Novbr. 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

6) Der jetzige Aufenthalt des wegen Uebertretung der von der Königl. Regierung zur Verhütung des Verbreitens der Syphilis angeordneten Aufsichtsmaßregeln zu 24stündiger Gefängnißstrafe verurtheilten Commis Friedrich Johann Samuel Soltz von hier, 25 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Soltz vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 16. Novbr. 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

7) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Faktor Franz Adalbert Bähringer unter dem 3. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.
Königsberg, den 23. November 1863.

8) Die unverblichete Marianna Wegrzyn aus Tuchow, 25 Jahr alt, katholisch, ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Lobdens, den 12. Novbr. 1863.

9) Die Knechte Martin Kalkowski und Gottfried Janowski haben sich aus ihrem Dienst in Scharschau heimlich entfernt. Sie sind der Verübung mehrerer Diebstähle verdächtig und sollen schleunigst zur Haft gebracht werden. Da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln, wird Jeder, welcher von demselben Kenntniß hat, aufgefordert, solchen mir oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das Königl. Kreisgericht zu Rosenberg gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen und mir Nachricht zu geben.
Der Staatsanwalt.
Tzban, den 26. November 1863.

10) Am 6. November d. J. sind dem Hofbesitzer Abraham Claassen in Halbstadt aus seinem Stalle zwei Oberbetten und ein Saken gestohlen. Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde sofort Mittheilung zu machen.
Königl. Staatsanwaltschaft.
Marienburg, den 21. November 1863.

11) Der Schiffsgehilfe Gottlieb Wiesner aus Thannwald, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dessen Haare, Augenbraunen und Bart blond sind, ist am 12. d. M. aus Unvorsichtigkeit bei Kurzebrack in die Weichsel gestürzt und sein Leichnam nicht vorzufinden gewesen. — Indem ich dies zur Kenntniß bringe, bitte ich, bei einem Auffinden der Leiche mir sofort Nachricht zu geben.
Der Königl. Staatsanwalt.
Marienwerder, den 16. November 1863.

12) Der Knecht Jacob Glowinski alias Brandt, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat seinen letzten Aufenthaltsort Münsierwalde heimlich verlassen, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den Glowinski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.
Der Königl. Staatsanwalt.
Marienwerder, den 15. November 1863.

Sign. Alter 28 Jahr, Statur klein, untersezt, Größe etwa 5 Fuß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß, Bart keinen, besondere Kennzeichen: unter dem Kinn eine lange Narbe. — Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einem kurzen grauen Mantel-Rock, einer grauzeugnen Hose, einer grauzeugnen Unterjacke, einem neuen Feinwandshemde und einem Paar Halbstiefeln.

13) Der Knecht Paul Baranowski, welcher sich eines schweren Diebstahls dringend verdächtig gemacht, hat seinen letzten Aufenthaltsort Majewo bei Czermink heimlich verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Militär- und Civilbehörden werden dienstergebeust ersucht, auf den Baranowski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.
Der Königl. Staatsanwalt.
Marienwerder, den 15. November 1863.

Sign. Sprache polnisch, wenig deutsch, Größe etwa 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, besondere Kennz. keine. — Bekleidung. Eine graue Zeugjacke, ein Paar blau gestreifte dunkle Zeughosen, ein Paar lange Stiefel und eine Tuchmütze.

14) Auf dem Torfbruche des Gutsbesizers Schöler, rechts auf der von Papiagora nach Bieleß führenden Straße belegen, ist am 9. d. M. die Leiche eines unbekanntem Bettlers vorgefunden. Derselbe hat am 8. d. M. in Papiagora mehrfach gebettelt und sich dabei der polnischen Sprache bedient. Ich füge Signalement bei und ersuche Jeden, der über die Person nähere Auskunft geben kann, mir solches unverzüglich mitzutheilen.
Der Königl. Staatsanwalt.
Marienwerder, den 14. Novbr. 1863.

Sign. Namen und Geburtsort unbekannt, Alter über 50 Jahre, Größe nicht volle 5 Fuß, Stirn hoch und frei, Nase klein, Mund von gewöhnlicher Größe, Zähne unvollständig, Augen anscheinlich blau-grau, Kopfsaar, Kinn- u. Backenbart, so wie Augenbraunen von brauner Farbe, Statur schwächlich. — Bekleidung: braungraue Zeugjacke, blaue Tuchweste mit Messing- und Hornknöpfen, dunkelbraune gestreifte Zeughosen.

15) Am 22. d. M. ist einem hier selbst arretirten Menschen, der sich Johann Demski nennt und in Marienburg an der Eisenbahn gearbeitet haben will, eine wollene Decke, die er von einem ihm unbe-

kannten nach Strasburg gehenden Manne in Bandtken für 15 sgr. gekauft zu haben behauptet, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Jeden, dem über die Decke und die Persönlichkeit des Demökl etwas bekannt ist, ersuche ich, mir schnelligst Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 24. November 1863.

Der Königl. Staatsanwalt.

16) Der Knecht Carl Tuchenhagen, welcher mittelst Mandats vom 10. Juli d. J. wegen Erregung von ruhestörendem Lärm und groben Unfugs in 5 Rthlr. Geld-, event. 3 Tage Gefängnißstrafe genommen, welche Strafe bereits rechtskräftig geworden ist und eingezogen werden soll, hat seinen letzten Aufenthaltsort Gr. Nebrau heimlich verlassen und ist gegenwärtig nicht aufzufinden. Ich ersuche daher, nach dem zc. Tuchenhagen zu recherchiren und im Betretungsfalle den Aufenthaltsort desselben hier anzuzeigen.

Marienwerder, den 9. November 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

17) Am 6. d. M. Morgens ist hier auf der Berliner Chaussee die Leiche eines unbekanntes Manne, welcher am vorherigen Tage in der Stadt umher gebettelt und dabei an verschiedenen Stellen angegeben hatte, daß er aus Königsberg und Tuchmachergeselle sei, gefunden worden. — Der Verstorbene scheint einige 20 Jahre alt gewesen zu sein, war 5 Fuß und einige Zoll groß, der Kopf war nicht stark mit blonden Haaren bewachsen, Augen blau, Nase normal, Kinn rund, Gesicht oval, ohne Bart, am linken Fuße fehlten sämtliche Zehen. Verletzungen oder sonstige Spuren einer äußerlich verübten Gewalt waren nirgends zu bemerken. — Bekleidet war die Leiche mit einem grauen, schon abgetragenen Zeugrocke, zerrissenen bräunlich gestreiften Buckstinhosen, einer alten zerrissenen Tuchweste, einem alten zerrissenen leinenen Hemde, gez. P. M., und guten Stiefeln. Bei der Leiche befand sich ein Portemonnaie mit 2 sgr. 1 pf. und einem falschen Geldstücke und ein Papier mit den Worten: Wittenberg, Schwog, Brettenstein, Dt. Erone. — Ein Jeder, welcher über die persönlichen und heimatlichen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande ist, wird hierdurch aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Schneidemühl, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgericht.

18) Der Handelsmann Simon Falkenstein aus Chodziesen, 26 Jahre alt, mosaisch, aus Polzin, Cösliner Kreises, gebürtig, ist wegen versuchten Betruges zu einem Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Schneidemühl, den 21. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Der Kohlenchweler Friedrich Hase aus Grünthal bei Filehne, welcher seinem jetzigen Aufenthalte nach nicht ermittelt werden können, ist wegen Holzdiebstahls rechtskräftig zu einer Geldbuße von 10 sgr. event. zu einer 1tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche Civil- resp. Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den zc. Hase zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe abzuliefern, uns auch von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Schloppe, den 14. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

20) Dem am 14. November d. J. hier selbst verhafteten Handelsmann August Friedrich Bubslo aus Raozyn in Polen sind folgende, muthmaßlich gestohlene Sachen ab- und zur gerichtlichen Affervation angenommen: 1. ein schwarzer Damenmantel; 2. ein grauer Shawl mit blauen Blumen; 3. ein Paar Hosen; 4. ein Hemde gez. J. K. 7.; 5. ein kleines Taschentuch gez. G. H. 1.; 6. ein feines Frauenhemde mit undeutlichem Zeichen; 7. ein Paar Strümpfe gez. R. A. 4.; 8. ein grobes Lachen gez. S. v. B. 5.; 9. ein Handtuch gez. N. 5.; 10. ein Hemde gez. H. B.; 11. vier feine Stücke Bettbezüge gez. A. N.; 12. ein wollener Krager; 13. an Silberzeug; 12 Theelöffel, 5 Eßlöffel, 1 Aufgebelloffel, 1 Gemüselöffel, 2 kleine Salzlöffel, sämmtlich A. G. gez., ein Aufjas und 12 Messer; 14. eine graue Jacke mit rothen und grünen Blumen und rothem Plattschur besetzt; 15. eine braune Angora-Jacke. — Wir ersuchen daher diejenigen Behörden, welche von dem Diebstahle dieser Sachen Kenntniß erlangt haben, uns davon Mittheilung zu machen; auch werden die Befehlten aufgefordert, uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde so bald als möglich anzuzeigen, welche der oben bezeichneten Sachen ihnen etwa entwendet sind.

Tempelburg, den 20. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

21) Der nachfolgend näher bezeichnete Schneider Franz Rzewicz aus Gumowo, welcher wegen Widerstandes gegen ein Mitglied der bewaffneten Macht bei Ausübung des Dienstes, sowie wegen Beleidigung desselben in Ausübung des Berufs durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. Juli d. J. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Gumowo verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte

des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das nächste Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 18. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Neuborff, früherer Aufenthaltsort Gumowo, Alter ungefähr 28 Jahre, Religion katholisch, Stand Schneider, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare hellblond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart Schnurrbart, Zähne vollständig, Rinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, bes. Kennzeichen keine. Bekleidung. 1 schwarzer Tuchrock, eine schwarze Tuchhose.

22) Steckbriefs-Erledigung. Vincent Kubich, in Nro. 39. pro 1863 S. 521. sub Nro. 5.

23) Steckbriefs-Erledigung. August Blumski, in Nro. 31. pro 1863 sub Nro. 6.

24) Der unterm 9. d. M. hinter dem Arbeitsmann Friedrich Rapp aus Rose erlassene Steckbrief ist erledigt. Schneidemühl, den 23. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

25) Der hinter dem Einwohner Johann Smigalski am 11. Juni 1863 erlassene Steckbrief — Nro. 27. des öffentlichen Anzeigers ad 19. zum Amtsblatte vom 8. Juli 1863 — ist durch dessen Ergreifung erledigt. Strassburg, den 10. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Bekanntmachungen.

26) Am hiesigen Orte hat eine Tuchscheerer-Innung bestanden, die durch Aussterben ihrer Mitglieder ihre Endschafft erreicht hat. Aus dem Vermögen dieser Innung ist noch eine in der hiesigen Mauerstraße belegene, sogenannte Schleiferbude vorhanden, mit der nach §. 99. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 verfahren werden soll. Zu diesem Behufe fordern wir Alle diejenigen, welche noch Forderungen oder Ansprüche an die gedachte Innung resp. an die Schleiferbude zu haben glauben, auf, dieselben in 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Conitz, den 7. November 1863.

Der Magistrat.

27) Zufolge der Verfügung vom 16. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Maschke in Conitz, ebenda ein Handelsgeschäft unter der Firma Jacob Maschke betreibt. Conitz, den 19. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Zufolge der Verfügung vom 16. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Ferdinand Meyer in Conitz, ebenda ein Handelsgeschäft unter der Firma Ferdinand Meyer betreibt. Conitz, den 19. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Die Eintragungen in das Handelsregister unseres Bezirks werden im Laufe des Geschäftsjahres 1864 durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder und in den Preussischen Staatsanzeiger bekannt gemacht werden. Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden für das gedachte Geschäftsjahr von dem Herrn Kreisrichter Preuschoff, unter Mitwirkung des Herrn Kreisgerichts-Secretairs Lange, bearbeitet werden. Flatow, den 20. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Der Kaufmann F. G. Krafft zu Mewe, bisher einstweiliger Verwalter, ist als definitiver Verwalter in dem abgekürzten kaufmännischen Kontenise über das Vermögen der separirten Puzmacherin Bestwaver, Gertrude (geborne Sudermann) bestellt.

Marienwerder, den 19. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

31) Die sub Nro. 2. unseres Handels- (Firmenregisters) eingetragene Firma des Kaufmanns Jacob Eyd aus Freystadt „Jacob Eyd“ ist erloschen.

Rosenberg, den 24. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

32) Für das Jahr 1864 werden die Gerichtstage ihren Anfang nehmen:

A. In Culmsee:

1. Vom 4. Januar bis 9. Januar, 2. vom 1. Februar bis 6. Februar, 3. vom 29. Februar bis 5. März, 4. vom 4. April bis 9. April, 5. vom 9. Mai bis 14. Mai, 6. vom 6. Juni bis 11. Juni, 7. vom 4. Juli bis 9. Juli, 8. vom 5. September bis 10. September, 9. vom 3. Oktober bis 8. Oktober, 10. vom 7. November bis 12. November, 11. vom 5. Dezember bis 10. Dezember.

B. In Schönsee:

1. Vom 11. Januar bis 14. Januar, 2. vom 8. Februar bis 11. Februar, 3. vom 7. März bis 10. März, 4. vom 11. April bis 15. April, 5. vom 18. Mai bis 21. Mai, 6. vom 13. Juni bis 16.

Juni, 7. vom 11. Juli bis 14. Juli, 8. vom 12. September bis 15. September, 9. vom 10. Oktober bis 13. Oktober, 10. vom 14. November bis 17. November, 11. vom 12. Dezember bis 15. Dezember.
 Thorn, den 23. November 1863. Königliches Kreisgericht.

33) Zur Abgabe des Deputatholzes an die auf das Forstrevier Schönthal angewiesenen Pfarren und Schulen steht Termin auf **den 7. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Geschäftslocale an. Die Aushändigung der Holzverabsolgetzettel an die Empfangsberechtigten, welche persönlich erscheinen oder durch legitimirte Bevollmächtigte vertreten sein müssen, erfolgt jedoch nur gegen Abgabe der sowohl von den Lehrern als den Schulvorständen unterschriebenen Quittungen und gegen Entrichtung der Nebenkosten an den im Termine anwohnenden Forstgeldeheber. Die diesen Termin nicht wahrnehmenden Empfangsberechtigten haben es sich dann selbst beizumessen, wenn das Holz verkauft wird und sie ihre Befriedigung bis zum Einschlage andern Holzes abwarten müssen.

Schönthal, den 24. November 1863.

Der Königliche Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

34) Der Arbeitsmann Carl Näber aus Mrl. Friedland hat unterm 8. Juli d. J. gegen seine Ehefrau Johanna (geb. Krüger) auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt und steht zur Klagebeantwortung Termin auf **den 12. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr**, hieselbst im Terminszimmer No. 10. vor dem Herrn Gerichts-Assessor Eggert an. Die Verklagte wird aufgefordert, sich entweder vor oder in diesem Termine zur Klagebeantwortung zu melden, widrigenfalls nach §. 16. Tit. 7. der Prozeßordnung gegen sie verfahren werden wird.

Ot. Crone, den 17. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Alle diejenigen, welche auf das angeblich verloren gegangene Zweigdokument über 208 Thlr. nebst Zinsen: welches für den Kaufmann Johann Friedrich Benjamin Streich zu Berlin durch beglaubigte Abschrift des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Kreisgerichts zu Ot. Crone vom 20. November 1856 in Sachen des Böttchermeisters C. Robert zu Cöpenick wider den Gutsbesitzer H. Wähle und den Registratur-Rath F. Wähle, beide zu Mrl. Friedland, der Ingrossations-Registratur und dem Hypothekenschein vom 2. August 1857, sowie Ausfertigung der notariellen Cession vom 8. Mai 1858 gebildet und von derjenigen Forderung abgezweigt ist, welche für den Böttchermeister C. Robert zu Cöpenick zum Betrage von 500 Thalern zu 6 Prozent Zinsen und 6 Thlr. 16 Sgr. auf dem dem Registratur-Rath F. Wähle gehörigen, in hiesiger Stadt belegenen Hausgrundstück No. 112. (Vol. III. pag. 378 des Hypothekenbuchs von Mrl. Friedland) Rubrica III. unter No. 6. eingetragen steht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 9. März 1864, Vormittags 10^{1/2} Uhr**, im hiesigen Gerichte anderäumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diesem Dokumente präkludirt und dasselbe amortisirt werden wird.

Mrl. Friedland, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

36) Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der am 27. Februar 1840 in Gottschall geborne Anton Ranig, 2. der am 7. März 1840 in Subin geborne Friedr. August Blankenberg, 3. der am 14. August 1840 in Putta geborne Jakob Piontkowski, 4. der am 29. Januar 1840 in Körberode geborne Aug. Alexander Rogosch, 5. der am 3. Oktober 1840 in Lessen geborne Carl Schillovski, 6. der am 16. Sept. 1840 in Ossowken geborne Carl Herm. Rahn, 7. der am 11. Januar 1840 in Dorf Roggenhausen geborne Paul Lesniewski, 8. der am 28. Januar 1840 in Sarnowken geborne Franz Laszkiewicz, 9. der am 17. Mai 1840 in Sarnowken geborne Joh. Szynforowski, 10. der am 20. Mai 1840 in Kl. Schönbrück geborne Joh. Maczkowski, 11. der am 14. Juli 1840 in Kl. Schönbrück geborne Franz Klanczkowski, 12. der am 3. Sept. 1840 in Gr. Schönwalde geborne Joh. Andr. Bahnleben, 13. der am 28. Novbr. 1840 in Gr. Schönwalde geborne Friedr. Wilh. Dettmer, 14. der am 8. Mai 1840 in Schwenten geborne Joh. Wychocki, 15. der am 6. Juli 1840 in Szczepanken geborne Franz Krasinski, 16. der am 29. Aug. 1840 in Szczepanken geborne Mich. Kuligowski, 17. der am 26. Febr. 1840 in Szczepanken geborne Joh. Soboszynski, 18. der am 28. April 1840 in Gr. Thymau geborne Robert Leop. Ferd. Teßlaff, 19. der am 10. Novbr. 1840 in Zamba A. B. D. geborne Martin Strzeczowski, 20. der am 3. März 1840 in Brschloß Roggenhausen geborne Carl Rohde, 21. der am 29. Januar 1840 in Borschl. Roggenhausen geborne Franz Waldowski, 22. der am 10. Juni 1840 in Sarosle geborne Carl Grabowski, 23. der am 17. Juni 1840 in Scharnhorst ge-

borne Joh. Zafarzewski, 24. der am 9. Dezbr. 1840 in Gr. Bialoblott geborne Theophil Ruttkowski, 25. der am 26. Dezbr. 1840 in Czeczwelen geborne Daniel Heß, 26. der am 22. Januar 1840 in Debenz geborne August Vork, 27. der am 23. März 1840 in Königl. Dombrowken geborne Theod. Jagodzinski, 28. der am 8. Febr. 1840 in Gr. Ellernitz geborne Jacob Judzanowski, 29. der am 29. Okt. 1840 in Klein Ellernitz geborne Joh. Majewski, 30. der am 20. Januar 1840 in Kl. Ellernitz geborne Paul Olczewski, 31. der am 15. April 1840 in Dorf Engelsburg geborne Joh. Grünke, 32. der am 11. Mai 1840 in Engelsfelde geborne Jacob Klein, 33. der am 28. Mai 1840 in Gollembiewko geborne Joh. Rowalski, 34. der am 9. Sept. 1840 in Gollembiewko geborne Ludw. Carl Schröder, 35. der am 29. August 1840 in Graudenz geborne Gust. Ferd. Varts, 36. der am 23. Dezbr. 1840 in Graudenz geborne Fried. Aug. Varts, 37. der am 7. Spt. 1840 in Graudenz geborne Joseph Franz Bogun, 38. der am 25. Septbr. 1840 in Graudenz geborne Andreas Friedr. Bischoff, 39. der am 28. März 1840 in Graudenz geborne Aug. Rud. Drzikowski, 40. der am 9. Juni in Graudenz geborne August Domeracki, 41. der am 18. März 1840 in Graudenz geborne Fried. Wlth. Feibt, 42. der am 22. Januar 1840 in Graudenz geborne Joh. Gajdzewski, 43. der am 24. März 1840 in Graudenz geborne Hugo Otto Ferd. Hüberlein, 44. der am 9. Febr. 1840 in Graudenz geborne August Heinr. Rudolph Kopp, 45. der am 9. Nov. 1840 in Graudenz geborne Gust. Ad. Nuczowski, 46. der am 3. Februar 1840 in Graudenz geborne Hugo Carl Romahn, 47. der am 18. Nov. 1840 in Graudenz geborne Carl Richard Schalz, 48. der am 23. Dezbr. 1840 in Graudenz geborne Joh. Smielewski, 49. der am 29. Januar 1840 in Festung Graudenz geborne Fried. Valentin Bogun, 50. der am 1. April 1840 in Festung Graudenz geborne Alexander Otto Brandt, 51. der am 5. Juni 1840 in Festung Graudenz geborne Carl Heinrich Rud. Gallus, 52. der am 22. Okt. in Festung Graudenz geborne Fried. Wilhelm Joh. Haase, 53. der am 26. Juli 1840 in Festung Graudenz geborne Jul. Otto Haas, 54. der am 19. Juni 1840 in Festung Graudenz geborne Fried. Aug. Schulemann, 55. der am 21. Juli 1840 zu Vorwerk Grutta geborne Mathias Grabowski, 56. der am 26. April 1840 in Mühle Klodiken geborne Joh. Ar, 57. der am 11. Mai 1840 in Melno geborne Fried. Wlth. Frischalewski, 58. der am 8. Januar 1840 in Melno geborne Adalbert Murawski, 59. der am 11. Juni 1840 in Abl. Neumühl geborne Anton Boytaszewski, 60. der am 21. Febr. 1840 zu Ollencode geborne Carl Heinr. Wirth, 61. der am 15. Dezbr. 1840 in Nehden geborne Thomas Peter Ruttkowski, 62. der am 6. Nov. 1840 in Dorf Nehden geborne Joh. Dziarnowski, 63. der am 27. Juli 1840 in Vorwerk Stremoczyn geborne Carl August Kifin, 64. der am 7. März 1840 in Sallno geborne Fried. Hansf, 65. der am 14. April 1840 in Dorf Schwetz geborne Michael Schipplick, 66. der am 23. Juli 1840 in Vorwerk Schwetz geborne Joh. Gzepek, 67. der am 18. Sept. 1840 in Victorowo geborne Joh. Kosnarski, 68. der am 3. Febr. 1840 in Dorf Slupp geborne Fried. Rowalski, 69. der am 9. April 1840 in Kl. Tarpn geborne Ad. Julius Kähler, 70. der am 6. Febr. 1840 in Walddorf geborne Heinrich Lobs, 71. der am 25. Febr. 1840 in Wiemorken geborne Julius Stencel, 72. der am 17. Mai 1840 in Zatrzewo geborne Peter Michalski, 73. der am 3. Juni 1840 in Abl. Debenz geborne Ignaz Kuliszynski, 74. der am 7. März 1840 in Abl. Debenz geborne Franz Zawacki, 75. der am 30. April 1840 in Hannowo geborne Adalb. Laszarski, 76. der am 2. Okt. 1840 in Dorf Neudorf geborne Joh. Gottlieb Nassabowski, 77. der am 24. Sept. 1840 in Buden Neudorf geborne Joh. Strambowski, 78. der am 25. Sept. 1840 in Dorf Barsten geborne Julius Eduard Bialatowski, 79. der am 9. März 1840 in Gr. Tarpn geborne Gust. Michael Karonski, 80. der am 2. Nov. 1840 in Kl. Tarpn geborne Carl Ferd. Sawarski, 81. der am 10. Dez. 1840 in Kl. Wolz geborne Joh. Theod. Ewert. — Gegen die Angeklagten ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 12. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, in unserem Criminal-Gerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Graudenz, den 21. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

37) Auf dem Fol. der Grundstücke Ruminica Nro. 10. und 13. haften Rubr. III. Nro. 11. auf Grund der Verfügung vom 30. Oktober 1859 für den Mathias Schowski 7 Sgr. 7 pf. und für die Pauline Zendarz 7 Sgr. 3 pf., beides verzinslich seit dem 27. Juni 1859 mit 5 Prozent. Auf dem Grundstücke Ruminica Nro. 18. und Nro. 22. haften sub Rubr. III. Nro. 12. resp. Nro. 21., auf

Grund der obigen Verfügung, für den Mathias Ostrowski 2 Sgr. 11 pf. und für die Pauline Zenbarz 2 Sgr. 6 pf., beides verzinslich mit 5 Prozent seit dem 27. Juni 1859. Die Posten sind längst fällig, noch ungetilgt, und der Aufenthalt der Gläubiger unbekannt. — Es werden daher auf Antrag des Besitzers jener Grundstücke die obengenannten Gläubiger, ihre Erben oder Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert; sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem **am 18. April 1864, Vormittags 12 Uhr**, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls in Gemäßheit der Vorschrift des §. 39. des Gesetzes vom 24. Mai 1853 verfahren werden wird.

Wobau, den 19. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

38) Die Hypotheken-Dokumente über nachstehende Forderungen: 1. 34 Rthlr. 19 Sgr. 3 pf. Erberbtheil des Joseph Piotrowicz, eingetragen auf dem Grundstücke Targowisko Nro. 7., und auf der, von diesem abgezweigten Parzelle Targowisko Nro. 26., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 7. November 1838; 2. 147 Rthlr. 10 Sgr. Kaufgelderrest aus dem Vertrage vom 30. Januar 1851, eingetragen für die verehelichte Kanzleihilfe Magdalene Kernerowska (geb. Plawska) zu Neumark, auf dem Grundstücke Neumark Nro. 138, Großbürgergrundstück, Rubrica III. Nro. 4. ex decreto vom 29. September 1856; 3. 301 Rthlr. 12 Sgr. 9 pf. Vatererbtheil des Alexander Amrogowicz, und 1000 Rthlr., demselben Alexander Amrogowicz überwiesener Kaufgelderrest, eingetragen auf Grund des am 20. November 1839 obervormundschaftlich bestätigten Erbzeugnisses, und des Kaufvertrages vom 20. Mai 1843 auf den Grundstücken Ruda Nro. 1., Rubrica III. Nro. 5. und Nro. 7. und Radomno Nro. 71. Rubrica III. Nro. 1. u. 2. ex decreto vom 5. September 1840 resp. 28. Oktober 1843, cedirt durch die Urkunde vom 27. Juni 1850 und 24. März 1851 an den Kaufmann Jacob Behrendt zu Dt. Eplau; 4. 44 Rthlr. 5 Sgr. 7 pf. Vatererbtheil des Johann Erdmann zu Terreszewo, eingetragen auf Grund des Erbzeugnisses vom 28. Juni 1833 auf dem Folio des Grundstücks Brattian Nro. 36., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 2. Juli 1845, — sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Forderungen oder die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen wollten, aufgefordert, solche in dem **am 11. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungs-Saale anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für nichtig erklärt, und die quittirten Posten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Wobau, den 5. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

39) Die Einwohnerfrau Catharina Leschinska (geborne Domalski) aus Vorwerk Rehbof beabsichtigt gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntem Ehemann Sylvester Leschinski, katholischer Confession und einige 60 Jahre alt, auf Grund bösslicher Verlassung auf Scheidung anzutragen. — Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 3. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, ein Termin vor dem Herrn Kreisrichter Pickering im Sitzungszimmer für Civilsachen hier selbst anberaumt, zu welchem der beklagte Ehemann hiermit unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben oder wenn er die Ehefrau nicht bis zu dem Termine bei sich aufnimmt und mit ihr das eheliche Leben wieder beginnt und fortsetzt, die Ehefrau gemäß §. 6. 7. seq. Tit. I. Thl. II. Allg. Landrecht zur Scheidung verstatet werden wird. Die Klage liegt im Bureau III. hier selbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 20. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) Die verehelichte Maria Zatalowski hat gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntem Ehemann Martin Zatalowski, der sie angeblich 1854, als die Zatalowskischen Eheleute in Mielenz wohnten, böswillig verlassen, auf Scheidung angetragen. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 5. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Pickering im Sitzungszimmer für Civilsachen anberaumt, zu welchem der Ehemann hiermit unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn er im Termine oder bis zum Termine sich nicht meldet, oder bis dahin seine jetzt in Danzig (Drehergasse Nro. 7.) wohnhafte Ehefrau nicht bei sich aufnimmt und mit derselben das eheliche Zusammenleben nicht wieder beginnt und fortsetzt, dieselbe gemäß §. 688. seq. Tit. 2. Thl. II. A. R. zur Scheidung verstatet werden wird. Die Klage liegt im Bureau III. hier selbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 21. Sept. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) In laufendem Jahre sind im hiesigem Gerichtsbezirk folgende Gegenstände gefunden worden: 1. in Rothhof ein Portemonnaie aus weißem Leder mit rothen Kanten und gelbem Doppelschloß, worin sich 2 Bonbons, ein Stück halbseidenes buntes Band, 2 Gulden und 2 Halbeguldenstücke befanden; 2. bei Czermisz eine goldene Broche in Form eines Eichenblatts; 3. hier in der Grünstraße eine leberne Leine; 4. in Niederzehren ein weißes Schwein; 5. in Jesewitz ein Stück fichtenes Rundholz, 30 Fuß

lang und durchschnittlich 1 Fuß stark; 6. in Gr. Marienau 7¼ Pfd. rohe Wolle; 7. hieselbst ein Korb mit 2 Flaschen 1 Paar Pantoffeln und 26 Ellen grau gestreiftem baumwollenen Zeuge; 8. in Ziegellack ein Handkahn; 9. auf dem Wege nach Kurzebrack ein schwarzes Ternoctuch. — Die unbekanntenen Verlierer und Eiaentümer dieser Sachen werden aufgesordert, sich **am 21. Dezember d. J., Vormittags 11¾ Uhr**, an der hiesigen Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 7., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich, zu melden und ihre Rechte an den vorgenannten Gegenständen nachzuweisen, widrigenfalls das Eigenthum an denselben dem Finder zugeschlagen werden wird.

Marienwerder, den 20. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

42) Gegen den Handelsmann Louis Deckert aus Rabes ist nach dem Beschlusse des Königlichen Kreisgerichts zu Marienwerder vom 15. September d. J. auf Grund der Anlagenschrift vom 10. desselben Monats die Untersuchung wegen einer am 31. Mai d. J. dem hiesigen Steueraufseher Austen zugestügten Beleidigung im Amte eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Kreisgerichtsgebäudes hieselbst angesetzt worden. Der Angeklagte Deckert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Gemäßheit des Artikels 50. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termine anzugeben, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciaum verfahren werden. Zu dem Termine sind folgende Zeugen: 1. der Steueraufseher Austen hier, 2. der Schelze Nastelsti zu Mariensfelde vorgeladen. Marienwerder, den 22. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Die am 17. Oktober 1829 geborene Victoria Madrazejewska, verhehlichte Arbeiter Malinowska, welche ein halbes Jahr nach ihrer Verheirathung mit dem Arbeiter Mathäus Malinowski sich von ihrem Wohnorte Neu Janischau entfernt, und seit dem von ihrem Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden zum Termine **den 2. September 1864, Vormittags 11 Uhr**, auf die hiesige Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Geyser unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Victoria Madrazejewska, verhehlichte Malinowska, für todt erklärt und ihr Nachlaß mit dem im §. 834. seq. Tit. 18. Theil II. Allgemeinen Landrechts ausgesprochenen Folgen den nächsten bekannten Erben zufallen wird.

Mewe, den 21. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

44) In dem Concurse über das Vermögen des Lederhändlers Abraham Domnauer und der verhehlichten Domnauer, Sarah (geb. Jacoby) zu Dt. Eylau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Dezember 1863 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. Oktober 1863 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 23. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter von Selle, im Terminszimmer Nro. 2. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Bilowius und Nauen hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg in Br., den 20. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Im Hypothekenbuche des den Paul und Elisabeth (geborene Kilian) Rhodischen Eheleuten gehörigen Grundstücks Nro. 43. sichen Rubr. III. Nro. 1. an eierlichen Erbtheilen für den Johann Kilian 151 Rthlr. 60 ggr. und Zinsen, für den Martin Kilian 68 Rthlr. 30 ggr. und Zinsen und für die Dorothea Schöne (geborene Kilian), später verhehlichte Gottlieb Knitter, 101 Rthlr. 60 ggr. und Zinsen auf Grund der eierlichen Disposition der Martin und Anna Kilianschen Eheleute vom 3. August 1810 zufolge Verfügung von demselben Dato eingetragen. Die genannten Gläubiger haben über